



Sitzungsvorlage
100/132/2014

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 10.07.2014	Aktenzeichen: 10/50		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.07.2014	Vorberatung	N
Stadtrat	22.07.2014	Entscheidung	Ö

Betreff:

Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, einen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach § 56 a Gemeindeordnung (GemO) zu bilden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem vorgeschalteten Verfahren Regelungen zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben und Rechten des Beirats zu erarbeiten.
Die Ergebnisse werden in einer Satzung festgeschrieben, die dem Stadtrat dann zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Begründung:

In der Sitzung am 13. Mai 2014 hat der Stadtrat beschlossen, ein Gremium zur besseren Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen einzurichten. Nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 hat sich der Ältestenrat im Juni 2014 mit der Angelegenheit beschäftigt und sich darauf verständigt, einen Beirat nach § 56 a GemO zu bilden.

Dies erfordert den Erlass einer Satzung (§§ 24 und 56 a GemO). Darin ist u. a. die Zusammensetzung zu regeln.

Es bestehen bereits viele verschiedene Vereinigungen, die sich im engeren oder weiteren Sinne den Belangen von Menschen mit Behinderungen widmen. Exemplarisch sind der Eingliederungshilfeverbund, der Psychosoziale Arbeitskreis, das Bündnis gegen Depressionen und weitere Initiativen (z. B. Stammtisch barrierefreies Landau, Arbeitskreis Gemeindepsychiatrie) zu nennen.

Durch diese Vielfalt ist eine schlüssige und ausgewogene Auswahl von Mitgliedern des künftigen Beirats nur bedingt möglich.

Aus diesem Grund ist ein vorgeschaltetes Verfahren mit den Beteiligten sinnvoll. Die Verwaltung lädt in einem ersten Schritt zu einem offenen Forum ein, mit dem Ziel, einen Vorschlag zur Zusammensetzung zu erarbeiten. In einem weiteren Schritt sollen mit den ausgewählten Vertretern auch die Aufgaben und Rechte formuliert werden. Die Ergebnisse werden dann in einer Satzung festgeschrieben.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
BGM

Sozialamt

Schlusszeichnung:

